

Satzung
der Gemeinde Grammow zur Aufhebung der

**Satzung der Gemeinde Grammow über die Erhebung von Beiträgen nach
§ 8 KAG M-V für Straßenbaumaßnahmen
(Straßenbaubeitragsatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V Seite 270), in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 8 und 8a des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 1162), in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grammow vom 15.11.2023 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung der Gemeinde Grammow über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG M-V für Straßenbaumaßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 14. Juni 2001 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grammow, den

18.01.2025



Inge-Lore Ehrlich
Bürgermeisterin Gemeinde Grammow



Verfahrensvermerk

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung enthalten sind oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Tessin geltend gemacht wird.

Grammow, den

28.01.2025


Inge-Lore Ehrlich
Bürgermeisterin Gemeinde Grammow

